

Evangelische Akademie Frankfurt a.M.

In der Reihe: Gegenlicht – Forum für Gegenwartsfragen

**Ausgebremst?
Über Fluch und Segen öffentlicher Schulden**

(mit Hinweisen zum Sondervermögen und ersten Reformen der Schuldenbremse vom 18. 3. 2024)

Beitrag von Prof. Dr. Rudolf Hickel
Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW)



Herausforderungen an den Steuerstaat durch Mehrfachkrise

Mehrfachkrisen lösen disruptiv steigende Staatsausgaben / auch sinkende Steuereinnahmen aus!

- + Folgewirkungen **Corona-Pandemie** (+ Ausgaben / - Steuereinnahmen)
- + **Geopolitisch (imperiale) Veränderungen: Putins Krieg gegen Ukraine/ China / Nahostkrieg**
 - * Zu Putins Krieg: Ausstieg aus Gasimporten mit der Folge Energiepreissteigerung
Inflation / Kostenbelastungen der Unternehmen / Insolvenzen
 - * Machtpolitische Blockierung von Seewegen – steigende Transportkosten
- + **Krise der neoliberalen Hyperglobalisierung:**
 - * Wachsender Protektionismus / Handelskriege (Nation ... America first again)
 - * Lieferketten unterbrochen (stark während der Corona-Pandemie)
 - * Durchsetzung von sozial-ökologischen Standards (Lieferkettengesetz)
 - * Rückholung ausgelagerter Produktionsstätten („friendly reshoring“): Beispiel Chipindustrie
- + Herausforderungen durch Digitalisierung und Demografie
- + **Überlagert durch globale Umweltkrise:** Zwang zum staatlich abgesicherten sozial-ökologischen Umbau ...Zukunftssicherung: „Schöpferische Zerstörung“ (J.A. Schumpeter)

Vermessung der Finanzpolitik unter diesen Herausforderungen

Erinnerung: „Krise des Steuerstaates“ J. A. Schumpeter, 1919; Ende des ersten Weltkriegs

1. Zunahme der Staatsaufgaben / -ausgaben

- * Altlasten durch bröckelnde Infrastruktur (öffentliche Investitionsdefizite)
- * Steigende Ausgaben für innere und äußere Sicherheit
- * Ökologische Transformation absichern / unterstützen (Beispiele: Wasserstoffnetz / Green Steel)
- * Digitalisierung + Demografischer Wandel
- * Soziale Stabilität sichern

Prämisse: **Reduzierung** der Staatsausgaben beschränkt

2. Restriktionen der Steuerpolitik: Steuern – aus der ökonomischen Wertschöpfung finanziert

- * Steuerabschöpfung systemisch begrenzt: Spielraum allerdings durch positive Rückwirkungen auf die Wirtschaft beeinflusst: Staatliche Investitionen stärken private Wirtschaft
- * Steuererhöhungen auch mit dem Ziel gerechter Lastumverteilung politisch blockiert (Beispiele: höherer Spitzensteuersatz, Vermögensteuer)

3. Wachsender Druck auf den Einsatz der öffentlichen Kreditfinanzierung

- * Öffentliche Schulden nicht der Lückenbüsser für fehlende Steuereinnahmen
- * Gegenüber Steuern (Finanzierung durch heutige Generation) sind Staatsschulden Instrument der intergenerativ verteilten Finanzierung des ökologisch fundierten Wohlstands für kommende Generationen: Die nutznießenden nachfolgenden Generationen werden per Kapitaldienst beteiligt!

Zur Erinnerung: Streit um Staatsverschuldung seit der Ausbreitung des Kapitalismus

Die uralte Kontroverse: Staatsverschuldung wird durch die Rolle des Staates gegenüber der Privatwirtschaft bestimmt

Pro: Lorenz vom Stein: „Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für seine Zukunft oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart“ (1871)

John Maynard Keynes (1936), **Richard Musgrave** („pay-as-you-use“), **Abba P. Lerner**, **Paul Krugman**, heute die wirtschaftswissenschaftlichen Institute **DIW**, **IMK**

Contra: u.a. **Adam Smith** 1776 / **David Ricardo** 1817: „schrecklichste Geisel, die jemals zur Plage der Nationen erfunden wurde“ + Äquivalenztheorem: **Verschuldung löst später Steuererhöhungen aus.** **Kenneth Rogoff / Carmen Reinhart** (mit peinlichem Rechenfehler in der Studie von 2010 auf der Basis von 44 Ländern: ab 90% Schuldenquote schrumpft die Wirtschaft)

Im Blickpunkt: Drei fundamentale Missverständnisse über die Rolle der Staatsschulden in der Gesamtwirtschaft und für nachfolgende Generationen

Erstes Missverständnis: Staat wird als einzelwirtschaftlicher Akteur behandelt – wie Unternehmen / private Haushalte.

Prominentes Beispiel für das Fehurteil über die *Rolle der Staatsschulden in der Gesamtwirtschaft*
Angela Merkel : „Man hätte einfach die schwäbische Hausfrau fragen sollen... Sie hätte uns eine Lebensweisheit gesagt: Man kann nicht auf Dauer über seine Verhältnisse leben.“ (1. 12. 2008).

Irrtum: Staat wird mit diesem Beispiel der „schwäbischen Hausfrau“ mit ihrer Ausgaben-Einnahmeregeln privater Haushalt in eins gesetzt.

Übrigens: „Schwäbische Hausfrau“ sichert die Substanz (Reparatur des Daches)

Strategische Rolle des Staates in der Gesamtwirtschaft!

Erstens: Ausgabenkürzungen durch Sparpolitik: sich multiplizierender Nachfragerückgang, Unterauslastung; **Sparparadoxon:** Einsparungen verschärfen konjunkturelle Krise

Aus dieser Spirale kommen Unternehmen aus eigener Kraft nicht heraus! **Sparparadoxon.**

Staat durchbricht als „**Lückenbüßer**“ die durch die Privatwirtschaft erzeugte „Kollektivillusion“ über die Produktionsmöglichkeiten der Privatwirtschaft.

Zweitens: Privatwirtschaft angewiesen auf staatliche Sicherung der **Produktionsvoraussetzungen:**
Öffentlichen Kapitalstock sichern – Bei Finanzierung intergenerative Wirkung berücksichtigen.

Zweites Missverständnis: Staat im gesamtwirtschaftlichen Trend zum Übersparen gegenüber privatwirtschaftlichen Investitionen: Überschuss des „Sparwillens gegenüber dem Investitionswillen“ (C.C.von Weizsäcker/ H, Krämer)

Ben Bernanke spricht 2005 von „Saving Glut“ (Ersparnisschwemme)

Wachstumsfalle: Über die Produktion erzeugtes Einkommen fließt in viel zu geringem Ausmaß in die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Mit steigendem Einkommen steigt die Vermögensbildung auf den Finanzmärkten auch durch steigende Altersvorsorge.

Die Entwicklung der Sektoren im Inland

- * Klassischer Überschusssektor „private Haushalte“: Ersparnisse für die anderen Sektoren;
- * Auch Unternehmen der Produktionswirtschaft bilden insgesamt Überschüsse: Sparen größer als Investieren.

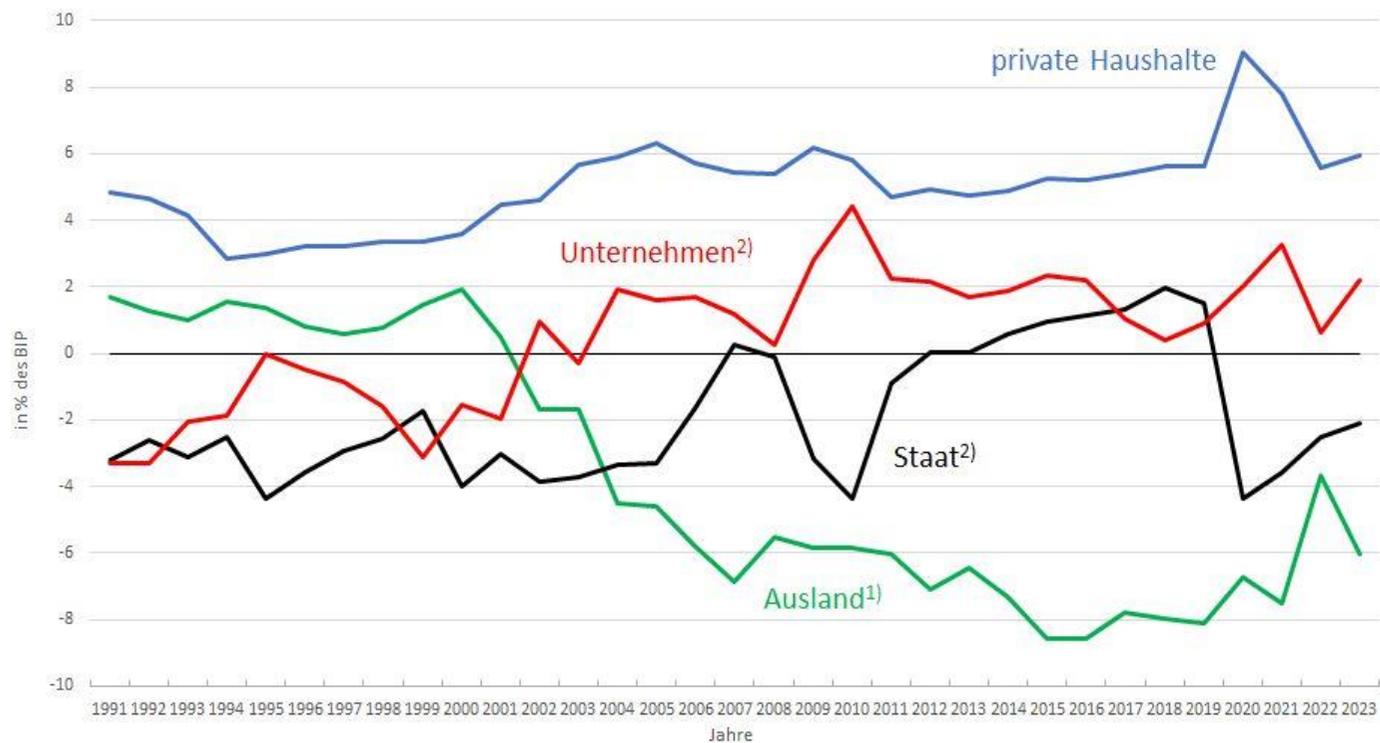
Erstes Fazit: Staat schöpft als „Lückenbüsser“ Sparüberschüsse und stärkt damit das Wirtschaftswachstum.

Zweites Fazit: * Staat nutzt die privatwirtschaftliche Finanzierungslücke für Investitionen in den Erhalt / Modernisierung / sozial-ökologische Transformation.

* **Neues Geschäftsmodell Unternehmen mit staatlicher Transformationsförderung.**

Beispiel **Green Steel:** Transformation zur nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit können Unternehmen nicht aus eigener Kraft realisieren / Staat fördert die Transformation zur Umsetzung der Unternehmensstrategien.

Sektorale Finanzierungssalden in Deutschland



¹⁾ Negative Werte bedeuten Ersparnis Deutschlands im Ausland, also Verschuldung des Auslands in Deutschland. ²⁾ 1995: Umbuchung von geschätzten 100 Mrd. Euro der Schulden der Treuhandanstalt vom Staats- auf den Unternehmenssektor. 2000: Umbuchung der UMTS-Lizenzeneinnahmen in Höhe von 50,8 Mrd. Euro vom Staats- auf den Unternehmenssektor.

Quellen: Ameco Datenbank, Stand: November 2023; Werte 2023: Deutsche Bundesbank.

„Der Staat muss eigentlich keine Schulden machen, solange gesichert ist, dass der Unternehmenssektor mindestens so viel investiert, wie anderswo gespart wird, also die Ausgabelücke der privaten Haushalte gerade durch eigene Investitionsnachfrage *mit entsprechend hoher eigener Verschuldung* füllt. Dann bleibt die gesamte Nachfrage unverändert und die wirtschaftliche Entwicklung stagniert immerhin. Wachstum erfordert, dass die Unternehmen nicht nur die Überschüsse der privaten Haushalte durch eigene Defizite ausgleichen, sondern dass sie sogar mehr tun als das, nämlich *zusätzliche* Defizite in Form schuldenfinanzierter Investitionsnachfrage anhäufen.

Der Unternehmenssektor muss also insgesamt mehr Schulden machen, als den von den privaten Haushalten *geplanten* Überschüssen entspricht.“

Quelle: Heiner Flassbeck; in: Relevante Ökonomik vom 12. 4. 2024

Drittes Missverständnis: Mythos von den Staatsschulden als Erblast für nachfolgende Generationen

Behauptung von der vererbten Last:

- * Zinszahlungen und Tilgungen belasten Staatshaushalte künftiger Generationen.
- * Erwartet wird: Heutige Staatsschulden erzeugen künftige Steuererhöhungen (David Ricardo)

Steuerfinanzierung: Finanzierungslast nur bei der heutigen Generation (öffentliche Investitionen aus den **Steuereinnahmen** des laufenden Haushaltsjahres finanziert!

- * Gefahr durch **Gegenwartspräferenz** (finanziert wird, was heute nützt): Unterinvestitionen
 - * Verzicht auf Investitionen aus Steuern belastet die kommenden Generationen
- Erbschaft: Klimakatastrophe + künftig eingeschränkte Freiheitsrechte (Argument BVerfG 2021)

Kreditfinanzierung: Intergenerative Gerechtigkeit:

- + **Zukunftsinvestitionen:** Nachhaltiger Wohlstand für künftige Generationen.
Werden Kredite für produktive Investitionen eingesetzt, wird schuldenfinanziertes, nachhaltiges Vermögen vererbt.
- + **Anstatt Finanzierung mit Steuern:** Über Kredite Beteiligung an der Finanzierung künftig nutznießender Generationen: Prinzip „pay as you use“ (R. A. Musgrave).

Verfassungsnorm Generationengerechtigkeit: Urteil des BVerfG vom März 2021 zur Politik gegen Klimanotstand: Heute durchgesetzte „mildere Reduktionslast“ beim CO₂-Verbrauch belastet künftige Generationen durch „Gefährdung künftiger Freiheitsrechte“ infolge von Dürren, Erhitzung, Unwetter.

Fazit: Unterlassene bzw. unzureichende Politik gegen den Klimanotstand ist „verfassungswidrig“.

Die Erfindung der Schuldenbremse durch die Föderalismuskommission II von 2007 -2009

„Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“; je 16 Mitglieder Bundestag/Bundesrat)

Zentrales Projekt Schuldenbremse

- * **Große Mehrheit der Mitglieder für die Schuldenbremse (grundlegende Kritik nur durch die LINKE).**
- * **Überwiegende Mehrheit aus der beratenden Wirtschaftswissenschaft für die Schuldenbremse (grundlegende Kritik „Arbeitsgruppe alternative Wirtschaftspolitik“).**
- * **Nahezu alle Verbände für die Schuldenbremse.**

*** Einbettung der Schuldenbremse in die EU:**

Es gilt seit **1997** der **„Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)** als regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der Europäischen Union (EU).

Im Maastrichter Vertrag von 1993 festgeschriebene Kriterien für die Aufnahme in das Euro-Währungssystem:

Staatsschuldenstand 60% des Bruttoinlandsprodukts / Neuverschuldung 3 % (dahinter 5% nominal BIP-Wachstum)

Seit 2024 reformiert; strukturelle Neuverschuldungsquote 1,5% auf mittlere Frist .

Das Regelwerk Schuldenbremse

*** Die Verbote und Gebote der Schuldenbremse: im Prinzip „goldene Regel“ abgeschafft!**

- 1. Wie zuvor gilt: Kreditaufnahme für öffentliche Konsumausgaben verboten** (Abgrenzungsprobleme etwa Bildung).
- Bund ab 2016 bis zu 0,35% Staatsausgaben per Kreditaufnahme finanzieren (2023:ca. 14 Mrd. €; **Warum 0,35%?**).
- Ländern ist jegliche strukturelle Kreditfinanzierung verboten (Anpassungszeit an Nullverschuldung bis 2020).
- Beim Bund und bei Ländern sind konjunkturelle Defizite zulässig (Konjunkturausgleich).
- „Ausnahmeregelungen für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen“ (auch für Krieg?).
mit Tilgungsplan

*** Bundesverfassungsgericht gegen Missbrauch der Notlagenklausel am 15.11.2023 geurteilt: Notlage!**

Entwicklungsmuster Staatsschulden

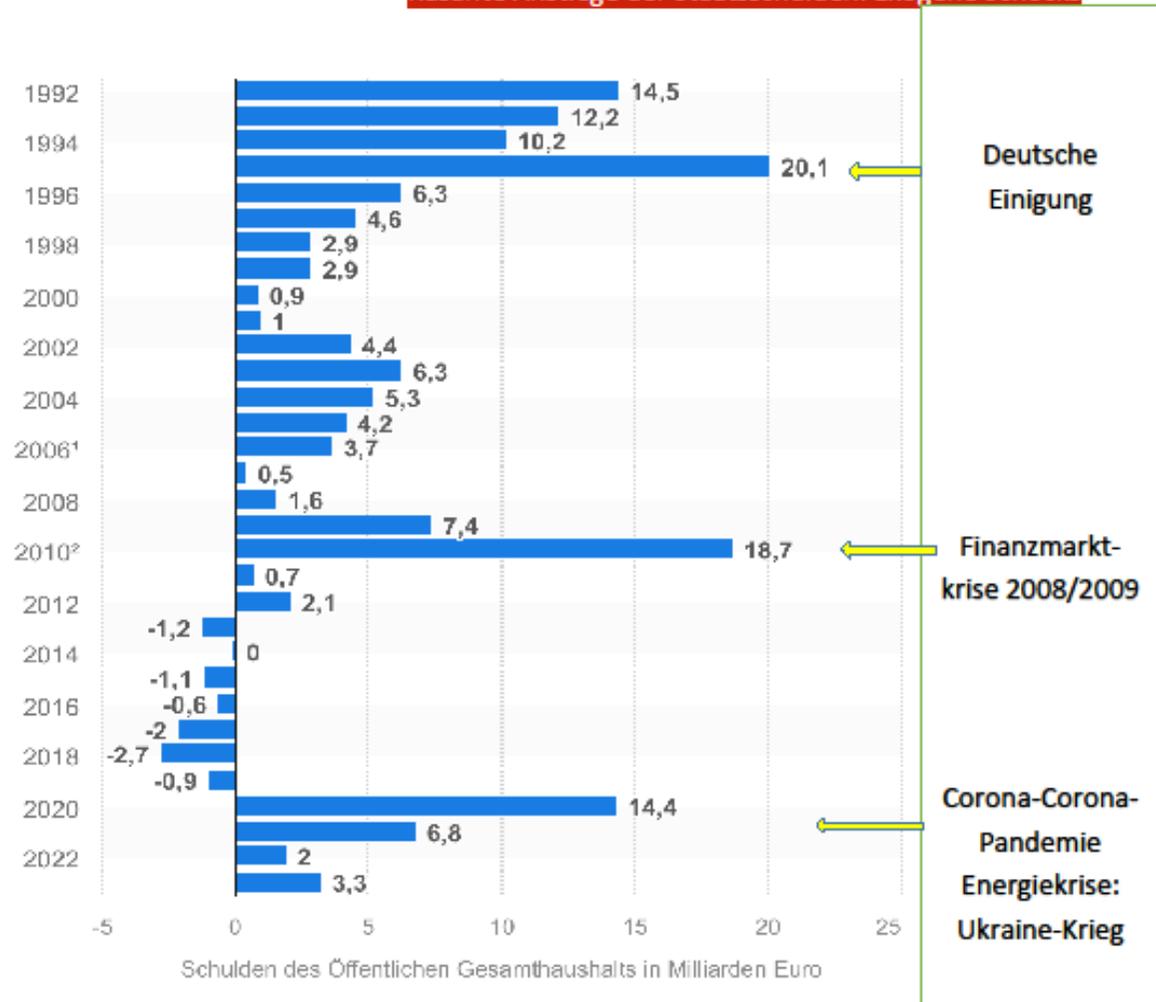
1. Staatsschulden (in Mrd. €) springen infolge **exogener Schocks** nach oben +!
2. Diese sprunghaften Anstiege können in den Folgejahren abgebaut werden.

Beispiel **Deutsche Einigung**: Auch ohne Schuldenbremse konnte der Einigungsanstieg wieder abgebaut werden.

Beispiel **Finanzmarktkrise**: Nach dem exzessiven Anstieg erzielte der Staat Finanzierungsüberschüsse!

VERÄNDERUNG DER SCHULDEN DES ÖFFENTLICHEN GESAMTHAUSHALTS

Rasante Anstiege der Staatsschulden: Exogene Schocks



Rückblick auf fünfzehn Jahre Schuldenbremse: Bilanz des Versagens – Eine Bremse, die sich eigentlich selbst abschafft

1. Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Schuldenbremse – Kaum Einfluss

- * **Private Investitionen** durch Rückzug aus der öffentlichen Kreditfinanzierung nicht gestärkt. Im Gegenteil, eher fehlende öffentliche Investitionen, private Investitionen verhindert (kein Crowding out; Crowding in verhindert).
- * Für private Investitionen entscheidende **Zinssätze** kaum beeinflusst. Längere Phase steigende Staatsschulden bei sinkenden Zinssätzen (Anleihen). Zinsentwicklung bestimmt durch weltweite Kapitalmärkte, Geldpolitik der EZB, Inflationserwartungen und internationale Kapitalmärkte (erst Niedrigzinsphase, dann Wende der Geldpolitik).
- * **Inflation** von der Schuldenbremse relativ unabhängig; bestimmt durch importierte Energiepreise (Krieg gegen die Ukraine); wachsender Protektionismus; knappe Ressourcen, monopolistische Übergewinne (Greedflation)

2. **Schuldenbremse erzeugt Einspardruck** (auch wegen Verzicht auf Steuererhöhungen) **im Bereich der öffentlichen Investitionen sowie auch bei den konsumtiven Ausgaben des Staates**

2.1. Schuldenbremse belastet den **Erhalt des öffentlichen Kapitalstocks** (Bestand).

- * Defizitäre öffentliche Investitionen: Längerfristiger realer Rückstand öffentlicher Investitionen zum Bruttoinlandsprodukt; 2022: 2,6 %; etwa 1 % unter dem Durchschnitt der OECD-Durchschnitt bzw. Über 1 % des EU 27-Durchschnitts.
- * **Ersatzinvestitionen** rückläufig: Investitionen reichen zur Bestandssicherung nicht aus (Kapitalstock sinkt im Trend seit 2013; viele Jahr vor allem bis 2015 Nettoinvestitionen negativ)
- * Besonders betroffen sind **Gemeinden** (Weitergabe Schuldenbremse Länder): Nach KfW-Kommunalpanel Investitionsstau binnen eines Jahres mit 12% auf 186 Mrd. E in 2023.
2024 ca. 25 Mrd.€ Neuschulden Baustelle: **Altlasten-Entlastungsfonds** für die verschuldeten Kommunen;

2.2 Schuldenbremse **belastet erforderliche Ausbau durch Zukunftsinvestitionen:**

- * Eingeschränkter Einsatz von Kreditmitteln blockiert öffentliche Investitionen in sozial-ökologische Transformation;
- * Finanzierbarkeit und damit Planbarkeit der Unternehmen von Transformationsinvestitionen ohne ausreichende Förderung durch den Staat nicht möglich.

FAZIT: **Schuldenbremse blockiert** kreditfinanzierte Investitionen des Staats mit produktiver Wirkung für heute und die **zukünftigen Generationen** (Wohlstandsverluste vorprogrammiert). **Urteil vom 15.11.2023 durch BVerG** kritisiert die zeitliche Dehnung der geltenden Regel. Eine Reform verlangt eine Änderung der Verfassung (2/3- Mehrheit).

Nach dem Scheitern der Schuldenbremse: Auf der Suche nach Reformvorschlägen

1. **Rückkehr zur Regelung vor 2009:** Kreditfinanzierung nur öffentliche Investitionen (auch durch mehrjährige Programme): **Nachhaltige Wohlstandssicherung künftiger Generationen**

2. **Reformvorschläge innerhalb der Struktur der Schuldenbremse: Verfassungsänderung mit 2/3-Mehrheit**

2.1. Verstärkung der Konjunkturkomponente: gegen stagnative Tendenz und für eine deutlichere Beschäftigungskomponente (gegen den konjunkturellen Abschwung höhere Nettoverschuldung)

2.2. Höherer Kreditspielraum: **strukturelle Verschuldungskomponente beim Bund** von derzeit 0,35% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 1,5% (2022: 58 Mrd.€) (Vorschlag IW-Köln; ähnlich IMF).

2.3. Spielraum ohne Erhöhung der Staatsschuldenquote (Vorschlag Bofinger): Übertragung der generellen **Kreditobergrenze des Bundes mit 1,5% auf die Länder.**

(Staatsschuldenquote 60% steigt dadurch bei 2,0 % Inflation und 0,5% reales Wirtschaftswachstum nicht.)

2.4. Deutsche Bundesbank (wie „Sachverständigenrat“): **Defizitquote abhängig von Staatsschuldenquote** (unter 60% gilt 1% Defizitquote, über 60% Defizitquote 0,5%, über 90 % dann 0,35% Defizitquote).

2.5. **Gekappte Goldene Regel:** Höhere Schuldenquote nur abschöpfbar, wenn über 0,15% Nettoinvestitionen am BIP realisiert wird.

2.6. **Reform „außerordentliche Notsituationen“:** Belastungen durch Krieg / Programme gegen Klimakrise

EU-Stabilitäts-und Wachstumspakt (seit 2024): Vereinbart 4-5Jahre „Finanzpolitisch-struktureller Plan(FSP)“:

Abhängig von Staatsschuldenquote, Abbau in Prozentpunkten: über 90% 1 PP/ 60-60% 0,5 PP....

Mittelfristig strukturelles Defizit 1,5% / Bei Nichteinhaltung Bußgeldverfahren!

Deutsche Bundesbank hat ihren Vorschlag zu Reform gelockert:

Ursprünglich (wie „Sachverständigenrat“): **Ankerquote 60% Staatsschuldenstandquote**

unter 60% gilt 1% Defizitquote

über 60% gilt 0,5% Defizitquote

über 90 % gilt 0,35% Defizitquote).

Neu (März 2025) : **Ankerquote bleibt 60%**

1. Wenn die Schuldenquote **unter der 60-Prozent-Marke** liegt, Kreditspielräume des Bundes von 0,35 Prozent auf maximal 1,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erhöhen.

Aufgeteilt auf

- Niedrigschuldensockel ohne Verwendungsvorgaben von 0,5 Prozent des BIP

- für zusätzliche Investitionen 0,9 Prozent des BIP.

- Vorausgesetzt die Schuldenquote liegt unter 60 Prozent, könnten Bund und Länder bis zum Jahr 2030 demnach bis zu insgesamt 220 Milliarden Euro zusätzlich kreditfinanziert investieren.

2. **Schuldenquote über 60-Prozent-Marke**, bleibt der Spielraum von 0,9 Prozent für Investitionen bestehen.

Der 0,5 Prozent-Sockel entfällt jedoch!

Politische Mehrheit zur Umsetzung selbst enger Reformmaßnahmen durch die Änderung der Verfassung **nicht in Sicht!**

Eher erreichbar 2/3-Mehrheit für ein mehrjähriges Sondervermögen mit klar definierten, bei der Implementierung kontrollierter Investitionsprojekte

Vergleichbar zum 2022 eingeführten „**Sondervermögen Bundeswehr**“ mit 100 Mrd. € Art. 87 a (1a) GG: Sondervermögen beim Bund „zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit“ per Kreditermächtigung in Höhe von einmalig bis zu 100 Milliarden Euro finanziert. Bis Ende 2027 aufgebraucht.

Sondervermögen „Klimanotstand- und Transformation über zehn Jahre mit einem Gesamtvolumen von 600 Mrd. € In Anlehnung an den Vorschlag des „Instituts der deutschen Wirtschaft“ / „Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung“

Vorteile:

- spezifisch definierte Investitionsprojekte statt Zustimmung für allgemeine Investitionen des Staates;
- angemessene Gestaltung mehrjähriger Investitionsprojekte;
- Auftragszusage und damit mehrjährige Planbarkeit der Unternehmen;
- Jährliche Abrufbarkeit der Kredite;
- Finanzierung von Zinsen und Tilgungen (nach Plan) jeweils im staatlichen Jahresbudget planbar.

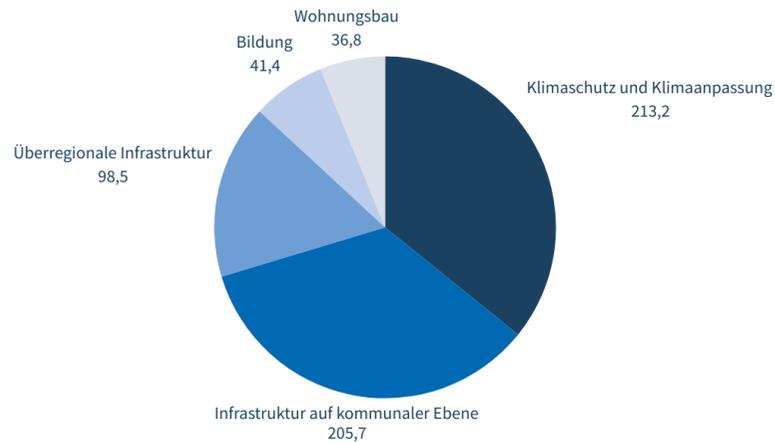
Suche nach ergänzendem privaten Kapital in Fonds für staatliche Infrastruktur: Diskutiert werden „European Long-Term Investment Funds“ (ELTIFs) mit Laufzeit bis 30 Jahre. Kleinanleger seit Anfang 2024 dabei.

„Für eine solide Finanzpolitik reloaded – Öffentlicher Investitionsbedarf 2024“

Institut der deutschen Wirtschaft (Michael Hüther) / Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (Sebastian Dullien)

Wie viel Deutschland in den nächsten zehn Jahren investieren muss

in Milliarden Euro



Quelle: IW, IMK

Kommunale Infrastruktur	177,2
Ausbau des ÖPNV	28,5
Bildung	
Ausbau von Ganztagschulen	6,7
Sanierungsbedarf der Hochschulen	34,7
Wohnungsbau	
Staatlicher Anteil	36,8
Überregionale Infrastruktur	
Ausbau des Schienennetzes	59,5
Bundesfernstraßen	39
Klimaschutz und Klimaanpassung	
Dekarbonisierung (staatlicher Anteil)	200
Kommunale Ausgaben für Klimaanpassung	13,2
Summe	595,7

Einrichtung eines Sondervermögens (2/3-Mehrheit im Bundestag) : 600 Mrd. € über 10 Jahre

(nur für Stärkung des Kapitalstocks (jährliche Betriebskosten aus dem regulären Haushalt)

- * Neues Modell (Beispiel Green Steel): Staat sichert ökologischen Umbau (J.A. Schumpeter, „schöpferische Zerstörung“)
- * Vererbt Schulden/Vermögen: Nachhaltige Wertschöpfung, aus der Kapitaleinstrom finanziert wird

Die Beschlüsse des deutschen Bundestags am 18. März 2025

1. Sondervermögen „für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045

500 Mrd. € über 12 Jahre, davon 100 Mrd. € Klima- und Transformationsfonds

* Zusätzlichkeit

* investiv nicht konsumtiv

* Länder 100 Mrd. € mit dem Ziel der Stärkung der Kommunen (Kommunen brauchen Altlastenfonds)

Aufteilung auf die Länder nach Königsteiner Schlüssel?

Sondervermögen: Kreditfinanzierung zum Aufbau staatlichen Vermögens

2. Ausnahme von der Schuldenbremse: Verteidigung / Ausgaben des Bundes für Zivil- und Bevölkerungsschutz / für Nachrichtendienste / Schutz informationstechnischer Systeme / völkerrechtswidrig angegriffene Staaten (in Artikel 109 GG)

Diese Ausgaben werden künftig nur noch in Höhe von 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts innerhalb des Geltungsbereichs der Schuldenbremse abgebildet. Darüberhinausgehende Ausgaben werden demgegenüber nicht auf die Schuldenbremse angerechnet werden. Auch weiterhin müssten demnach ca. 40 Milliarden Euro der Verteidigungsausgaben als Teil des normalen, der Verschuldungsgrenze unterliegenden Haushalts abgebildet werden.

3. Strukturelle Verschuldung für die Ländergesamtheit mit 0,35% des Bruttoinlandsprodukts

Aufteilung auf die Länder regelt Gesetz (nach Königsteiner Schlüssel?)

Offen, wie aus den Investitionsmitteln die Kommunen gestärkt werden.

Fazit: **Weiterer Reformbedarf bei der Schuldenbremse in Richtung „goldene Regel“!**

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Beschlüsse des Bundestags vom 15.3.2025

1. Schuldentragfähigkeit: Gegenüber Schuldenanstieg und Zinsbelastung entscheidend

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktion BIP

* **Staatsschuldenstandquote** – Modellrechnung von Peter Bofinger:

Staatsschuldenanstieg infolge der Beschlüsse (0,35% BIP für Länder + 50 Mio. € SV pro Jahr+ nicht differenziert steigende Verteidigungsausgaben (dafür 2 PP Anstieg Staatsschuldenquote) sowie Wirtschaftswachstum 0,5%, Inflation 2,0%= nominal WiWa 2,5% + Wachstumsimpuls 1% = Wachstumsrate 3,5%

* Ohne Impuls von 1% WiWa: Staatsschuldenquote 82,1 % (Höchststand 80,1 % in 2010)

* Mit Impuls von 1% WiWa: Staatsschuldenquote 74,5%.

* **Zinsquote:** Hinweis von Peter Bofinger: „Bei einem hypothetischen Anstieg der Schuldenstandsquote auf rund 80 % im Jahr 2035 und einem durchschnittlichen Zins für Staatsanleihen von 3 % ergäbe sich eine Relation von 2,4 %, die nahe beim langfristigen Durchschnitt von 2,2 % liegen würde.“

2. Zeitlich gestreckter Impuls zur Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Produktion (BIP)

* Steigende Nachfrage einschließlich Multiplikatorwirkung (Zulieferer, konsumtive Nachfrage)

* Mittelfristige Verbesserung und Ausbau der allgemeinen Produktionsvoraussetzungen:
öffentliche Infrastruktur

3. Keine exzessive Inflationwirkung: Mit der Nachfrage infolge der Abwicklung der Projekte wächst die Angebotskapazität

4. Mit einer die **Privatinvestitionen belastenden Zinserhöhung** ist nicht zu rechnen.

5. Rating des Staates:

Nach Aussagen der Agenturen ist Rate AAA nicht gefährdet: „Zuverlässige und stabile Schuldner, höchste Qualität“

Deutschland wird resistenter, innovations- und zukunftsfähiger, sozial stabiler!